

Beschluss des Landrats vom 25.03.2021

Nr. 840

12. Publikation von Radon-Messungen

2017/567; Protokoll: ble

Kommissionspräsident Christof Hiltmann sei ganztags abwesend, erinnert Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP). An dessen Stelle wird VGK-Vizepräsidentin Lucia Mikeler Knaack das Geschäft vertreten.

Kommissions-Vizepräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) sagt, mit der von Rahel Bänziger am 16. November 2017 eingereichten und vom Landrat am 8. März 2018 überwiesenen Motion sei der Regierungsrat aufgefordert worden, die Radon-Messdaten der kantonalen Gebäude pro Standort detailliert aufzuführen und zu veröffentlichen. Es stellten sich vier grundlegende Fragen: Erstens ist die parzellengenaue Publikation ohne gesetzliche Grundlagen zulässig? Gibt es eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene und falls es keine solche gibt, besteht Raum für eine kantonale Gesetzgebung? Welche Alternative käme im Kanton Basel-Landschaft infrage, wenn dies nicht der Fall wäre? Der Regierungsrat hat den Bericht mit einer rechtlichen Gutachten vorgelegt und beantragt, die Motion abzuschreiben.

Das Gutachten kommt zum Schluss, dass erstens die Publikation der Daten einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Parzellengenaue Radondaten sind datenschutzrelevant. Und da sich der Standort mit Namen von Eigentümern und Nutzerinnen verknüpfen lassen könnte, braucht es eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene. Es ist im Gegenteil sogar so geregelt, dass eine Zugangsberechtigung zu den Daten öffentlich beschränkt ist. Das Bundesrecht geht kantonalem Recht vor, somit wäre eine Veröffentlichung auf kantonaler Ebene nur in Anwendung der Ausnahmebestimmung von Artikel 23 Absatz 2 der Geoinformationsverordnung möglich, sofern die Daten den Geheimhaltungsinteressen und dem Personenschutz nicht widersprechen. Mögliche Handlungsalternativen werden verworfen. Eine quartiergenaue Veröffentlichung mache aufgrund der teils grossen Unterschiede der Radonkonzentration auf kleinstem Raum keinen Sinn. Die Veröffentlichung von Daten der kantonseigenen Gebäude wäre zwar statthaft, ergibt aber kaum den gewünschten Nutzen und tangiert zudem die informelle Selbstbestimmung von Personen, die unter Umständen schon jahrzehntelang in diesen Räumen gearbeitet haben. Weiter würde eine Veröffentlichung gestützt auf die Einwilligung der Liegenschaftseigentümer und -eigentümerinnen an der konkreten Umsetzung – wenn zum Beispiel mehrere Personen betroffen sind – scheitern.

Schliesslich verweist der Regierungsrat auf die heute schon verfügbaren Informationen betreffend Radongehalt, wie die Radonkarte der Schweiz oder die Homepage der Bauhygiene.ch. Liegenschaftsbesitzerinnen oder Mietparteien können eine Anfrage ans Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen richten und dort die Radondaten, falls berechtigt, erfragen. Zudem können Private eine Messung von Radondaten in ihren Innenräumen für rund CHF 100.– vornehmen lassen. Somit beantragt der Regierungsrat, die Motion abschreiben zu lassen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) weist auf den einstimmigen Kommissionsantrag auf Nichtabschreiben hin.

://: Die Motion wird stillschweigend stehen gelassen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) entschuldigt sich für ein grosses Missverständnis. Er war der Meinung, Kommissionsvizepräsidentin Lucia Mikeler Knaack sei mit ihrem Votum am Ende gewesen, woraufhin er sie unterbrochen und zur Abstimmung übergeleitet hat. Das Votum war jedoch noch nicht zu Ende. Für dieses Vorgehen entschuldigt sich der Landratspräsident in aller Form. Es war keinesfalls seine Absicht, irgendjemanden zu unterbrechen. Das Abstimmungsergebnis war eindeutig. Einstimmig beschloss der Landrat, die Motion stehenzulassen.

Lucia Mikeler Knaack (SP) bestätigt das Missverständnis. Normalerweise könne sie sich wehren. Offenbar hat die Covid-19-Pandemie aber hier auch ihren Einfluss und der plötzliche, harte Unterbruch wurde hingenommen. Spass beiseite. Die Entschuldigung wird angenommen. Die Kommission hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Motion stehen zu lassen. Weitere Details lassen sich im Kommissionsbericht nachlesen.